

öffentlich

Produkt	1.01.09.02	Betriebswirtschaftliche Steuerung
Produktgruppe	1.01.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produktbereich	1.01	Innere Verwaltung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
41 / HSch/Wö	06.11.2018	BV/18/1892

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Ausschuss für Kultur, Sport, Generationen und Partnerschaften	19.02.2019
2. Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	19.03.2019
3. Rat	15.05.2019

Tagesordnungspunkt/Betreff

4. Änderung der Gebührenordnung der Musik- und Kunstschule

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lohmar die folgende Beschlussfassung:

Der Rat beschließt, die als Anlage beigefügte 4. Änderung der Gebührenordnung der Musik- und Kunstschule der Stadt Lohmar.
Die Änderung tritt am 01.08.2019 in Kraft.

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung1. Sachverhalt

Die Stadt Lohmar erhebt gem. § 77 Abs. 2 S.1 GO NW i. V. m. § 6 KAG für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musik- und Kunstschule Gebühren. Die letzte Änderung der Gebührensätze erfolgte 2011 aufgrund der Kosten aus dem Jahr 2010.

Die aktuelle Gebührenkalkulation basiert auf den Ist-Werten 2017, den Ansätzen 2018 und den Planwerten 2019. Die Erhebung einer kostendeckenden Gebühr ist nur in Einzelfällen geboten, insbesondere ist im Bereich des Einzelunterrichtes mit einem akzeptablen Gebührensatz keine Kostendeckung zu erreichen. Zur Wahrung des Bildungsauftrages ist daher eine moderate Gebührenanpassung sinnvoll.

Zusätzlich zu den Gebührenanpassungen soll künftig ein Bonus für Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz in der Stadt Lohmar haben, eingeräumt werden (§ 8) sowie eine einmalige Anmeldegebühr für den Verwaltungsaufwand (§ 5) von allen neuen Schülerinnen und Schülern erhoben werden.

Die Anpassung der Gebührenordnung erfolgt zum 01. August 2019.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Anpassung der Gebührenordnung der Musik- und Kunstschule

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Änderung der Gebührenordnung der Musik- und Kunstschule

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Arbeitsaufwand in geringem Umfang

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Haushaltskonsolidierung, Familienfreundlichkeit

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

In Vertretung

Peter Madel
Erster Beigeordneter

Anlagen:

**4. Änderung der Gebührenordnung der Musik- und Kunstschule der Stadt Lohmar
Gebührenkalkulation der Musik- und Kunstschule 2019**